



Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

---

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

# Hochschullehrgang

## Italienisch an der Primarstufe

Kürzel in PH-Online: LGIV

**17 SWSt / 28 ECTS-AP**

Studienkennzahl: 710 210

**Version 4.0**  
Klagenfurt, April 2020

## Inhalt

1	Allgemeine Angaben .....	3
2	Präambel.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
4	Zielgruppen .....	4
5	Modulraster .....	5
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	7
7.1	Modul 1: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe .....	7
7.2	Modul 2: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe .....	9
7.3	Modul 3: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe .....	11
7.4	Modul 4: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe .....	13
7.5	Modul 5: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe .....	15
7.6	Modul 6: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe .....	17
8	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	19
9	Prüfungsordnung.....	19
9.1	Geltungsbereich.....	19
9.2	Information der Studierenden .....	19
9.3	Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise.....	19
9.4	Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls .....	19
9.5	Bestellung der Prüferinnen und Prüfer .....	19
9.6	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden .....	20
9.7	Generelle Beurteilungskriterien .....	20
9.8	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	20
9.9	Wiederholung von Prüfungen .....	21
9.10	Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen .....	21
10	In-Kraft-Treten .....	21

## 1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 09.06.2020 erlassen, vom Rektorat am 15.06.2020 genehmigt. Der Hochschullehrgang entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule.

### Versionsverlauf:

Version 1: LEBENDE FREMDSPRACHE ITALIENISCH FÜR VOLKSSCHULE  
(2007-2008, 16 SWSt, 18 ECTS-AP, Dauer 5 Sem.)

Version 2: LEBENDE FREMDSPRACHE ITALIENISCH FÜR VOLKSSCHULE  
(ab 2008-2009, 16 SWSt, 24 ECTS-AP, Dauer 4 Sem.)

Version 3: ITALIENISCH FÜR DIE PRIMARSTUFE  
(26.09.2011, 16 SWSt, 24 ECTS-AP, Dauer 4 Sem.)

Version 4: ITALIENISCH FÜR DIE PRIMARSTUFE  
(April 2020, 17 SWSt, 28 ECTS-AP, Dauer 6 Sem.)

Das Curriculum wurde an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule erstellt. Der Hochschullehrgang Italienisch für die Primarstufe umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 17 Semesterwochenstunden (SWSt) und einem Gesamtworkload von 28 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Die 6 Module sind auf sechs Semester aufgeteilt.

Der Hochschullehrgang richtet sich sowohl an bereits berufstätige Lehrerinnen und Lehrer im Primarbereich als zusätzliche Qualifizierung, als auch an Studierende der Primarstufenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule.

## 2 Präambel

Die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule als zentrale Bildungsinstitution der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Kärnten ist - besonders in Hinblick auf die historische und kulturelle Situation Kärntens - bestrebt, das Prinzip der Mehrsprachigkeit und transkulturellen Bildung auch in Bezug auf das Nachbarland Italien in den Fokus ihres Leistungsangebotes zu stellen. In diesem Sinne will die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule die Motivation für den Unterricht und für das Erlernen von Italienisch als Nachbarschaftssprache fördern und zugleich die Vorteile eines frühzeitigen Spracherwerbs aufzeigen.

Allgemeines Ziel dieses Hochschullehrganges ist die Befähigung zur Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation eines kindgerechten, kommunikativen, kompetenz- und handlungsorientierten Italienischunterrichts an der Primarstufe unter Berücksichtigung der soziokulturellen Situation Kärntens im Alpen-Adria-Raum (Orientierung am Europäischen Portfolio für Sprachlehrende in Ausbildung, EPOSA).

Unter dieser Prämisse fokussiert der Hochschullehrgang Italienisch an der Primarstufe auf

- die Ausbildung von fachlich sowie pädagogisch-didaktisch hoch qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht von Italienisch als lebende Fremdsprache an der Primarstufe
- die Entwicklung von Kompetenzen für einen kindgerechten Unterricht von Italienisch als Nachbarschaftssprache im Kontext transkultureller und sprachlicher Wissensvermittlung
- die kontinuierliche Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von Italienisch an der Primarstufe
- die allgemeine Weiterentwicklung und Förderung sowohl der individuellen Persönlichkeit als auch eine Steigerung der Fach-, Sprach- und Handlungskompetenz der teilnehmenden Personen
- die Entwicklung und Förderung systematischer und nachhaltiger Zusammenarbeit mit (Bildungs-) Einrichtungen in Friaul-Julisch-Venetien.

### 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für im Dienst stehende Lehrpersonen:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium im Bereich der Primarstufe
- Genehmigung durch die Direktion/Schulaufsicht; positiver Abschluss des Dienstauftragsverfahrens
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- aktive Teilnahme am eintägigen Diagnoseverfahren

Zulassungsvoraussetzung für Personen mit einem erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums für den Primarbereich:

- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Lehramtsstudiums für den Primarbereich
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- aktive Teilnahme am eintägigen Diagnoseverfahren

Zulassungsvoraussetzungen für Studierende in der Ausbildung für das Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe:

- Nachweis der Inskription für das Lehramtsstudium Primarstufe
- aktive Teilnahme am eintägigen Diagnoseverfahren

Das **Diagnoseverfahren** findet vor Beginn des Hochschullehrgangs statt. Es umfasst

- Informationen über die Inhalte des Lehrgangs und die Anforderungen an die Studierenden
- die Feststellung der notwendigen Kompetenzen in der italienischen Sprache auf Niveau A2 des GERS

Bereiche des Diagnoseverfahrens	Form der Feststellung	Niveau
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hörverstehen</li><li>• Leseverstehen</li><li>• Schreiben</li><li>• Sprache im Kontext (SIK)</li></ul>	Schriftliche Überprüfung	A2
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sprechen</li></ul>	Mündliche Überprüfung	A2

Das Ergebnis der Diagnoseveranstaltung wird in schriftlicher Form mitgeteilt. Werden Defizite festgestellt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel, den an der Zulassung zum Hochschullehrgang interessierten Personen Möglichkeiten der Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle sich um die Zulassung bewerbenden Personen aufgenommen werden können, entscheidet die Punktevergabe im Rahmen des Diagnoseverfahrens. Bei Punktegleichstand erfolgt die Reihung nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

### 4 Zielgruppen

Zielgruppen des Hochschullehrgangs sind:

- im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Primarstufe
- Personen mit einem erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums für den Primarbereich
- Studierende des Lehramtsstudiums der Primarstufe

## 5 Modulraster

Der berufsbegleitende Hochschullehrgang „Italienisch an der Primarstufe“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß 17 SWSt innerhalb von 6 Modulen, welche auf sechs Semester aufgeteilt werden und einen Gesamtumfang von 28 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen.

Hochschullehrgang Italienisch an der Primarstufe								
Kurzz.	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-Anrechnungspunkte			Σ
					BW	FD/FW	PPS	
Modul 1 LG11IV	Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 1	1.	3	45		5		5
Modul 2 LG21IV	Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 2	2.	3	45		5		5
Modul 3 LG31IV	Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 3	3.	3	45		3	2	5
Modul 4 LG41IV	Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 4	4.	3	45		3	2	5
Modul 5 LG51IV	Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 5	5.	3	45		3	2	5
Modul 6 LG61IV	Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 6	6.	2	30		3		3
<b>Summen</b>			<b>17</b>	<b>255</b>		<b>22</b>	<b>6</b>	<b>28</b>

Legende:

**UE** = Unterrichtseinheiten, **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE zu 45min),

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädag. Praktische Studien

## 6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichts-einheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
<b>Modul 1 – LG11IV: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 1</b>									
Sprachpraktische Kompetenzen 1	UE	K1	30	2	22,5	52,5	75	3	1.
Einführung in den kommunikativen Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe 1	SE	E1	15	1	11,25	38,75	50	2	1.
Summe:			45	3			125	5	
<b>Modul 2 – LG21IV: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 2</b>									
Sprachpraktische Kompetenzen 2	UE	K2	30	2	22,50	52,50	75	3	2.
Einführung in den kommunikativen Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe 2	SE	E2	15	1	11,25	38,75	50	2	2.
Summe:			45	3	33,75	91,25	125	5	
<b>Modul 3 – LG31IV: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 3</b>									
Sprachpraktische Kompetenzen 3	UE	K3	30	2	22,50	52,50	75	3	3.
Schulpraktische Kompetenzen: Praxisforschung und Planungswerkstatt 1	UE	SX	15	1	11,25	38,75	50	2	3.
Summe:			45	3	33,75	91,25	125	5	
<b>Modul 4 – LG41IV: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 4</b>									
Sprachpraktische Kompetenzen 4	UE	K4	15	1	11,25	38,75	50	2	4.
Schulpraktische Kompetenzen: Praxisforschung und Planungswerkstatt 2	UE	P2	30	2	22,50	52,50	75	3	4.
Summe:			45	3	33,75	91,25	125	5	
<b>Modul 5 – LG51IV: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 5</b>									
Sprachpraktische Kompetenzen 5	UE	K5	15	1	11,25	38,75	50	2	5.
Fachdidaktisch-schulpraktische Kompetenzen mit Schwerpunkt „Italienisch als Nachbarsprache“	SE	KS	30	2	22,50	52,50	75	3	5.
Summe:			45	3	33,75	91,25	125	5	
<b>Modul 6 – LG61IV: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe 6</b>									
Projektarbeit im Italienischunterricht an der Primarstufe	UE	PI	15	1	11,25	38,75	50	2	6.
Schreibwerkstatt - Abschlussarbeit	UE	SA	15	1	11,25	13,75	25	1	6.
Summe:			30	2	22,50	52,50	75	3	
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>255</b>	<b>17</b>	<b>191,25</b>	<b>508,75</b>	<b>700</b>	<b>28</b>	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45',

LV-Art: SE = Seminar, UE = Übung

## 7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

### 7.1 Modul 1: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe

LG11IV							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3	5	PM	1	Zulassung zum Studium <sup>1)</sup>	Italienisch Deutsch	PHK
<p><b>Bildungsinhalte:</b> Dieses einführende Modul beschäftigt sich mit der Grammatik, dem Wortschatz, der Phonologie und der Syntax der italienischen Sprache, mit den grundlegenden Methoden und Ansätzen der Didaktik des Italienischunterrichts im Allgemeinen, sowie den zentralen Theorien, Methoden und Zielen des kommunikativen und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts an der Primarstufe im Besonderen. Aufgabentypen und Übungsformate, basierend auf curricularen Themenbereichen der Primarstufe, unterstützen die Studierenden sowohl bei der Verbesserung ihrer eigenen handlungsorientierten Sprachkompetenz, als auch bei der Entwicklung grundlegender didaktisch-pädagogischer Kompetenzen mit besonderem Fokus auf <i>classroom management</i> in italienischer Sprache auf Grundlage des Europäischen Portfolios für Sprachlehrende in Ausbildung (EPOSA).</p>							
<p><b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>festigen ihre eigene Sprachkompetenz bezogen auf allgemein sprachliche, wie auch berufsspezifische Situationen auf der Niveaustufe A2</li> <li>können in einfachen Sätzen ihr berufliches Umfeld beschreiben,</li> <li>können in italienischer Sprache grundlegendes <i>classroom management</i> betreiben,</li> <li>kennen den GERS als grundlegendes Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz</li> <li>sind grundlegend vertraut mit zentralen Theorien und Methoden des kommunikativen und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts,</li> <li>sind grundlegend vertraut mit den Zielen, Konzepten und Verfahren des kommunikativen und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts an der Primarstufe</li> </ul>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

1) Vgl. Punkt 3 „Zulassungsvoraussetzungen“

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG11IVUEK1	Sprachpraktische Kompetenzen 1	UE	pi	FD/FW	2	3	1.
LG11IVSEE1	Einführung in den kommunikativen Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe 1	SE	pi	FD/FW	1	2	1.

**Beschreibung der Lehrveranstaltungen Modul 1:**

<b>LG11IVUEK1</b>	<b>Sprachpraktische Kompetenzen 1</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen festigen ihre individuellen Sprachkompetenzen in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen auf der Stufe A2 und verfügen somit über solide Grundkenntnisse des Italienischen. Auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) können die Absolventinnen/Absolventen ihre eigene Sprachkompetenz kritisch reflektieren und bewerten. Die Fähigkeit zur Entwicklung und selbstgesteuerten Umsetzung von Sprachlernstrategien unterstützt sie bei der Verbesserung der eigenen Kompetenz in der italienischen Sprache.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen aus dem Alltagsleben sowohl der Absolventinnen/Absolventen selbst, als auch der Schüler/innen der Primarstufe mit besonderem Fokus auf die Bereiche Schule, Familie und persönliches Umfeld</li> <li>• Übungen und Aufgaben zu den Fertigkeiten Hören/Sehen, Lesen, Sprechen und Schreiben auf dem Niveau A2 an Hand ausgewählter Materialien unter Berücksichtigung aktueller neurodidaktischer Erkenntnisse</li> <li>• Wortschatztraining</li> <li>• Grammatik: presente, passato prossimo, verbi modali, preposizioni, possessivi</li> </ul>
<b>LG11IVSEE1</b>	<b>Einführung in den kommunikativen Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe 1</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen der Lehrveranstaltung sind mit den Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen, sowie mit den Zielen, Konzepten und Methoden des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts mit speziellem Fokus auf die Primarstufe grundlegend vertraut. Sie kennen die Lehrplanbestimmungen für die Primarstufe und verstehen die in den entsprechenden europäischen Dokumenten enthaltenen Grundsätze (z.B. die Kompetenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) sowie das Europäische Sprachenportfolio (ESP). Die Absolventinnen/Absolventen können auf Grundlage des EPOSA ihre eigenen Sprachlernerfahrungen reflektieren und darauf aufbauend erkenntnisgeleitete Überlegungen zu ihrer eigenen zukünftigen Rolle als Italienischlehrer/innen an der Primarstufe anstellen. Sie verstehen den Nutzen und die Vorteile des Sprachenlernens an der Primarstufe und können diese Schüler/innen, Eltern und anderen deutlich machen. Die Absolventinnen/Absolventen können, angepasst an ihr eigenes Sprachniveau, grundlegendes classroom management in italienischer Sprache durchführen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundlagen des Lernens und Lehrens von Fremdsprachen mit besonderem Bezug auf die Primarstufe</li> <li>• grundlegende fachdidaktische Prinzipien für den Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe</li> <li>• relevante Dokumente für den Sprachunterricht (z.B. GERS, Lehrpläne)</li> <li>• das Europäische Portfolio für Sprachlehrende in Ausbildung (EPOSA)</li> <li>• das Europäische Sprachenportfolio (ESP)</li> <li>• Reflexion und Analyse eigener Sprachlernerfahrungen</li> <li>• Grundlagen des classroom managements in italienischer Sprache</li> </ul>

## 7.2 Modul 2: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe

LG21IV							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3	5	PM	2	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 und Erfüllung der Anforderungen der Diagnoseveranstaltung	Italienisch Deutsch	PHK
<p><b>Bildungsinhalte:</b> Das Modul 2 beschäftigt sich, aufbauend auf den Inhalten des Moduls 1, mit Ansätzen und Methoden des modernen Fremdsprachenunterrichts mit besonderem Bezug auf handlungsorientiertes Lernen und Lehren in der Italienischklasse an der Primarstufe. Hierbei wird in einem ganzheitlichen Sinne besonders das Alltagsleben aus dem persönlichen Bereich des Kindes in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. Theoretische wissenschaftsbasierte Aspekte hinsichtlich der Erstellung von Aufgabentypen und Übungsformaten, verbunden mit grundlegenden Aspekten der Erstellung von Kompetenzbeschreibungen und Verschriftlichung von Unterrichtszielen stehen auf der Inhaltsebene im Vordergrund der Arbeit in den Lehrveranstaltungen. Diese Arbeit erfolgt mit speziellem Fokus auf die curricularen Themenbereiche der Primarstufe, welche gemeinsam mit dem eigenen zukünftigen Berufsfeld der Studierenden einen integrierenden Inhalt dieses Moduls darstellen.</p>							
<p><b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls 2 ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erreichen eine solide Sprachkompetenz auf der Niveaustufe A2+ in den rezeptiven und produktiven Fertigkeiten</li> <li>• können den GERS als grundlegendes Dokument im Kontext der eigenen Verbesserung der eigenen Sprachkompetenz anwenden</li> <li>• können Unterrichts- und Teilziele in italienischer und deutscher Sprache formulieren</li> <li>• erwerben grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf die Erstellung von Aufgaben- und Übungsformaten mit besonderem Bezug auf offene Lehr- und Lernformen im Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe</li> <li>• können Aufgaben- und Übungsformate für handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe einer grundlegenden didaktischen Analyse unterziehen</li> <li>• sind vertiefend mit den Grundlagen des Fremdsprachenlehrens und -lernens im Kindesalter sowie den damit verbundenen didaktischen Strategien und Techniken vertraut</li> </ul>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG21IVUEK2	Sprachpraktische Kompetenzen 2	UE	pi	FD/FW	2	3	2.
LG21IVSEE2	Einführung in den kommunikativen Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe 2	SE	pi	FD/FW	1	2	2.

**Beschreibung der Lehrveranstaltungen Modul 2:**

LG21IVUEK2	Sprachpraktische Kompetenzen 2
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen erreichen die Niveaustufe A2+ des GERS sowohl in den rezeptiven als auch produktiven Fertigkeiten. Sie können – mit besonderem Bezug auf vergangene Ereignisse - über die eigene berufliche Tätigkeit sprechen sowie in einfacher Sprache schriftlich über Geschehnisse im Umfeld der inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls berichten. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über einen erweiterten Wortschatz aus dem Alltagsleben von Kindern. Mit Hilfe gängiger Kommunikationsformen aus dem schulischen Umfeld können sie in unterschiedlichen Situationen pädagogisch-didaktischer Handlungsfelder effizient sprachlich reagieren.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mode, Kleidungsstücke, Gesundheit, Körper, Sport/Freizeit, Kultur mit besonderem Bezug zum Alltagsleben aus dem persönlichen Bereich des Kindes</li> <li>• Grammatik: il verbo riflessivo, pronomi diretti, Teilungsartikel, passato prossimo mit Pronomen, il comparativo, il superlativo relativo e assoluto, il futuro</li> </ul>
LG21IVSEE2	Einführung in den kommunikativen Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe 2
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen der Lehrveranstaltung entwickeln grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf die Planung des Italienischunterrichts an der Primarstufe. Sie können einfache Lernzielformulierungen mit besonderem Bezug auf das Alltagsleben aus dem persönlichen Bereich der Schüler/innen formulieren, sowie auf Grundlage des EPOSA ihre eigenen didaktischen Kompetenzen analysieren, reflektieren und weiter entwickeln. Die Absolventinnen/Absolventen sind mit den Grundlagen offener Lehr- und Lernformen im Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe vertraut.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungen für Italienischunterricht an der Primarstufe</li> <li>• Lernzielformulierungen für kompetenz- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Analyse und Reflexion didaktischer Kompetenzen auf Grundlage des EPOSA</li> <li>• Grundlagen offener Lehr- und Lernformen im Italienischunterricht an der Primarstufe</li> <li>• Erstellung von Unterrichtsmaterialien mit besonderem Bezug auf offene Lernformen</li> </ul>

### 7.3 Modul 3: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe

LG31IV							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3	5	PM	3	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 2	Italienisch Deutsch	PHK
<p><b>Bildungsinhalte:</b> Der Umgang mit den neuen Informationstechnologien im Italienischunterricht an der Primarstufe stellt einen wichtigen Inhalt des Moduls 3 dar. Im Kontext der Verbesserung der individuellen Sprachkenntnisse der Studierenden sind die Zeiten der Vergangenheit sowie weitere komplexere sprachpraktische Zusammenhänge mit direktem Bezug auf das eigene didaktisch-pädagogische Berufsfeld weitere Bildungsinhalte dieses Moduls. Die Studierenden beschäftigen sich vertiefend mit der Planung, Vorbereitung und Umsetzung offener Lehr- und Lernformen im Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe.</p>							
<p><b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls 3 ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verbessern ihre Sprachkenntnisse und erreichen die Niveaustufe B1 des GERS in allen vier Fertigkeiten</li> <li>• festigen und erweitern ihre Grammatikkenntnisse ganz besonders in Hinblick auf die Verwendung der Zeiten der Vergangenheit und der Möglichkeitsform</li> <li>• können mit Hilfe komplexerer grammatischer Strukturen erfolgreiches Classroom Management in italienischer Sprache betreiben</li> <li>• können didaktisch-pädagogische Planungen für den Italienischunterricht an der Primarstufe mit besonderem Bezug auf offene Lehr- und Lernformen entwickeln</li> <li>• sind in der Lage, die eigenen didaktischen Kompetenzen auf der Basis relevanter Dokumente und Forschungsergebnisse zu analysieren und reflektieren</li> <li>•</li> </ul>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG31IVUEK3	Sprachpraktische Kompetenzen 3	UE	pi	FD/FW	2	3	3.
LG31IVUESX	Schulpraktische Kompetenzen: Praxisforschung und Planungswerkstatt 1	UE	pi	PPS	1	2	3.

**Beschreibung der Lehrveranstaltungen Modul 3:**

<b>LG31IVUEK3</b>	<b>Sprachpraktische Kompetenzen 3</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen erreichen die Niveaustufe B1 in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben, festigen bereits erworbene Grammatikkenntnisse und erweitern ihre Kompetenzen in Hinblick auf komplexere grammatikalische Themenbereiche. Sie können, bezogen auf das eigene Berufsfeld, mit Hilfe grammatischer Mittel unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten abwägen, mit einander vergleichen und bewerten. Sie sind in der Lage die Form des Imperativo (Befehlsform) an die jeweilige Kommunikationssituation angepasst korrekt einsetzen um Schüler/innen der Primarstufe erfolgreich in italienischer Sprache zu führen, anzuleiten und zu motivieren. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über einen soliden Wortschatz in Bezug auf die Themenbereiche „Medien“ und „moderne Informationstechnologien“ und können diesen Wortschatz auch - angepasst an Lernstrategien und Spracherwerbstechniken von Kindern – im eigenen kommunikativen und kompetenzorientierten Italienischunterricht einsetzen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grammatik: Zeiten der Vergangenheit (Wiederholung), imperativo, il condizionale semplice e composto, i pronomi combinati</li> <li>• Medien und Informationstechnologie mit besonderem Bezug zum Italienischunterricht an Schulen der Primarstufe</li> <li>• Familie und Freunde, Natur und Umwelt, Schule, Arbeitswelt, Massenmedien und moderne Kommunikationsformen</li> </ul>
<b>LG31IVUESX</b>	<b>Schulpraktische Kompetenzen: Praxisforschung und Planungswerkstatt 1</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen erweitern ihre in den vorangegangenen Modulen erworbenen didaktisch-pädagogischen Kompetenzen und können diese in kurzen Unterrichtssequenzen umsetzen. Sie entwickeln didaktische Planungen für offene Lehr- und Lernformen im Italienischunterricht an der Primarstufe und sind in der Lage, den Einsatz unterschiedlicher Medien sowie moderner elektronischer Kommunikationsmittel im Italienischunterricht kindgerecht zu planen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungen für Italienischunterricht an der Primarstufe</li> <li>• Lernzielformulierungen für kompetenz- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Offene Lehr- und Lernformen im Italienischunterricht</li> <li>• Erstellung von Unterrichtsmaterialien mit Hilfe moderner elektronischer Kommunikationsmittel</li> <li>• Analyse und Reflexion didaktischer Kompetenzen auf Grundlage des EPOSA</li> <li>• Unter der Voraussetzung organisatorischer Gegebenheiten können Teile der Lehrveranstaltung auch an externen Orten (z.B. Schulen der Primarstufe) in Form von Hospitationen und Kurzpraktika absolviert werden</li> </ul>

## 7.4 Modul 4: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe

LG41IV							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3	5	PM	4	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 3	Italienisch Deutsch	PHK
<p><b>Bildungsinhalte:</b> Das Modul 4 stellt das Berufsfeld von Fremdsprachenlehrer/innen an der Primarstufe inhaltlich in den Vordergrund der Arbeit. Dies bezieht sich sowohl auf die Weiterentwicklung der individuellen Sprachkenntnisse der Studierenden, als auch auf den Kompetenzerwerb in pädagogisch-didaktischer Hinsicht. Transkulturelle und landeskundliche Aspekte mit besonderem Bezug zu Italien und Österreich stellen den Inhalt dar, auf dessen Basis komplexere grammatikalische Inhalte erworben und gefestigt werden. Die Verwendung audiovisueller Materialien im Italienischunterricht an der Primarstufe ist ein weiterer wichtiger Bildungsinhalt dieses Moduls. Methoden der Lernstandserhebung und der Lernzielkontrolle im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung des Italienischunterrichts stellen.</p>							
<p><b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls 4...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• festigen ihre Sprachkenntnisse in den Fertigkeiten Schreiben und Sprechen auf der Niveaustufe B1</li> <li>• erreichen die Niveaustufe B1+ in den Fertigkeiten Hören und Lesen</li> <li>• können detailliert über das eigene Berufsfeld sprechen</li> <li>• können Lernwerkstattarbeit planen, durchführen und evaluieren</li> <li>• sind sich der Bedeutung und Funktion moderner Kommunikationsformen und Medien für den Fremdsprachenunterricht bewusst</li> <li>• können visuelle und auditive Unterrichtsmaterialien kindgerecht auswählen und für den Italienischunterricht an der Primarstufe vorbereiten</li> <li>• sind grundlegend mit der Theorie und Praxis von Teamteaching im Fremdsprachenunterricht vertraut</li> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse in Hinblick auf Lernstandserhebung und Lernzielkontrollen</li> </ul>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG41IVUEK4	Sprachpraktische Kompetenzen 4	UE	pi	FW/FD	1	2	4.
LG41IVUEP2	Schulpraktische Kompetenzen: Praxisforschung und Planungswerkstatt 2	UE	pi	PPS	2	3	4.

**Beschreibung der Lehrveranstaltungen Modul 4:**

<b>LG41IVUEK4</b>	<b>Sprachpraktische Kompetenzen 4</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen festigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den Vorgaben der Nivaustufe B1 in den Fertigkeiten Schreiben und Sprechen und erreichen die Stufe B1+ in den Fertigkeiten Hören und Lesen. Sie sind in der Lage, sich in einfachen zusammenhängenden Sätzen klar und detailliert zu Themen des eigenen beruflichen Umfelds an der Primarstufe, sowie zu einem breiten Themenspektrum der persönlichen Erfahrungswelt auszudrücken. Die Absolventinnen/Absolventen können Standpunkte zu aktuellen, auf das berufliche und persönliche Umfeld bezogenen Fragen erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten diskutieren. Sie können hierbei unter Verwendung komplexer grammatischer Strukturen über Ereignisse aus der Vergangenheit berichten sowie in Bezug auf das Berufsfeld der Primarstufe eigene Meinungen darlegen, Hypothesen anstellen und Prognosen abgeben.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grammatik: congiuntivo presente e congiuntivo passato, Zeitenfolge, indirekte Rede</li> <li>• Schule und Arbeitswelt, Konsumverhalten, Umgang mit Geld, Reisen, interkulturelle und landeskundliche Aspekte</li> </ul>
<b>LG41IVUEP2</b>	<b>Schulpraktische Kompetenzen: Praxisforschung und Planungswerkstatt 2</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen sind in Theorie und Praxis mit den Qualitätsmerkmalen von Lernwerkstätten vertraut und können Italienischunterricht an der Primarstufe in Form von Lernwerkstätten planen, gestalten, durchführen und evaluieren. Sie sind in der Lage, das Prinzip des „forschenden Lernens“ in ihrem Unterricht umsetzen. Sie können Lernwerkstattarbeit in Form von Teamteaching fächerübergreifend durchführen, sind sich der Bedeutung muttersprachlicher Assistenz bewusst und können eine solche in ihre Lernwerkstätten einbauen. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über solide Kenntnisse hinsichtlich der Dokumentation von Unterrichtserfahrungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und können einfache Instrumente der Lernstandserhebung und Lernzielkontrolle entwickeln und anwenden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie und Praxis von Lernwerkstätten</li> <li>• Qualitätsmerkmale von Lernwerkstattarbeit im Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe</li> <li>• Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtssequenz in einer Lernwerkstatt</li> <li>• Planung und Durchführung von Lernzielkontrollen und Lernstandserhebungen</li> <li>• Teamteaching und muttersprachliche Assistenz</li> <li>• Dokumentation von Lernwerkstattarbeit mit Selbstbeobachtung und Reflexion über das eigene Handeln</li> <li>• Unter der Voraussetzung organisatorischer Gegebenheiten können Teile der Lehrveranstaltung auch an externen Orten (z.B. Schulen der Primarstufe) in Form von Hospitationen und Kurzpraktika absolviert werden.</li> </ul>

## 7.5 Modul 5: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe

LG51IV							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3	5	PM	5	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 4	Deutsch	PHK
<p><b>Bildungsinhalte:</b> Transkulturelle und landeskundliche Aspekte im Italienischunterricht an der Primarstufe bilden den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit im Modul 5, sowohl in Bezug auf die individuelle sprachliche Entwicklung der Studierenden als auch in Hinblick auf eine vertiefende Entwicklung didaktischer Kompetenzen. Ein weiterer inhaltlicher Fokus liegt auf der (fremd-)sprachlichen Gestaltung des Unterrichts im Sinne eines immersiven Italienischunterrichts. Lernprozesse werden dokumentiert, analysiert und reflektiert, methodisch-didaktische Unterrichtsmaterialien erstellt und erprobt. Der Aspekt der Differenzierung und Individualisierung steht im Vordergrund der Arbeit, die – unter der Voraussetzung organisatorischer Gegebenheiten – auch an externen Orten geleistet werden kann (eLearning-Sequenzen).</p>							
<p><b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls 5 ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erreichen das Sprachniveau B2 in den rezeptiven Fertigkeiten Hören und Lesen, sowie die Niveaustufe B1+ für die produktiven Fertigkeiten Sprechen und Schreiben</li> <li>• sind sich der Existenz unterschiedlicher Sprachregister bewusst und können auf diese besonders in Bezug auf ihr eigenes berufliches Umfeld zugreifen</li> <li>• sind in der Lage in konkreten beruflichen Situationen an der Primarstufe lernfördernde Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf differenzierende Notwendigkeiten in der italienischen Sprache einzuleiten, durchzuführen und im Sinne einer ständigen Verbesserung zu evaluieren</li> <li>• kennen die Bedeutung von Transkulturalität und Mehrsprachigkeit für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht und können die gewonnenen Erkenntnisse in die schulische Praxis an der Primarstufe umsetzen</li> <li>• erwerben grundlegende Kenntnisse in Hinblick auf transkulturelle Didaktik für die Primarstufe</li> </ul>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG51IVUEK5	Sprachpraktische Kompetenzen 5	UE	pi	FD/FW	1	2	5.
LG51IVSEKS	Fachdidaktisch-schulpraktische Kompetenzen mit Schwerpunkt „Italienisch als Nachbarsprache“	SE	pi	PPS	2	3	5.

**Beschreibung der Lehrveranstaltungen Modul 5:**

LG51IVUEK5	<b>Sprachpraktische Kompetenzen 5</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen verbessern ihre Sprachkenntnisse auf das Niveau B2 in den rezeptiven Fertigkeiten Hören und Lesen, sowie auf die Niveaustufe B1+ für die produktiven Fertigkeiten Sprechen und Schreiben. Sie entwickeln ein ausgeprägtes Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister, sie können in unterschiedlichen, vor allem aber speziell berufsspezifischen Situationen den Anforderungen dieser Niveaustufe in Bezug auf Sprachrezeption und Sprachproduktion gerecht werden. Basierend auf einer guten Beherrschung der Grammatik machen die Studierenden keine Fehler, die zu Missverständnissen führen und können die meisten eigenen Fehler selbst identifizieren und korrigieren. Sie entwickeln ein reflektierendes kritisches Bewusstsein für die kompetente Anwendung fachspezifischer Terminologie.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grammatik: congiuntivo imperfetto e trapassato, futuro anteriore, der Bedingungssatz, indirekte Rede</li> <li>• Reisen, Sport, Gesundheit, Essen und Trinken, transkulturelle und landeskundliche Aspekte</li> <li>• Kulturdidaktik im Kontext des Sprachenlernens im Kindesalter</li> <li>• transkulturelle und landeskundliche Themenbereiche in Bezug auf die italienische und österreichische Kultur und Gesellschaft und deren Umsetzung im Italienischunterricht an der Primarstufe</li> </ul>
LG51IVSEKS	<b>Fachdidaktisch-schulpraktische Kompetenzen mit Schwerpunkt „Italienisch als Nachbarsprache“</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen können transkulturelle Dimensionen wahrnehmen und diese in der eigenen Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis berücksichtigen und umzusetzen. Sie können Materialien und Aktivitäten einschätzen und auswählen, die das Interesse der Schüler/innen an der Kultur der Zielsprache im Besonderen, sowie an Kultur im Allgemeinen wecken. Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, Unterricht so zu planen und zu gestalten, dass die Schüler/innen die Kultur der Zielsprache auch außerhalb der Klasse wahrnehmen und erkunden können. Sie können die Bedeutung und Relevanz von „Italienisch als Nachbarsprache“ Schüler/innen, Eltern und anderen Personen deutlich machen. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Schüler/innen für stereotype Ansichten zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, diese zu hinterfragen. Sie können ihre eigenen kulturellen und transkulturellen kommunikativen Kompetenzen an Hand des EPOSA reflektieren.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kulturelle und landeskundliche Aspekte Italiens mit besonderem Fokus auf die Region Friaul-Julisch-Venetien</li> <li>• Unterrichtsplanungen zur Umsetzung landeskundlicher Themen im Italienischunterricht an der Primarstufe</li> <li>• der Umgang mit Stereotype und Vorurteilen im Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe</li> <li>• kulturdidaktische Kriterien zur Auswahl von Unterrichtsmaterialien und Aktivitäten für den Italienischunterricht an der Primarstufe</li> </ul>

## 7.6 Modul 6: Italienischlehren und -lernen an der Primarstufe

LG61IV							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2	3	PM	6	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 5	Italienisch Deutsch	PHK
<p><b>Bildungsinhalte:</b> Das abschließende Modul 6 beschäftigt sich vordergründig mit der Planung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Italienischunterrichts an der Primarstufe. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen hierbei – auf Grundlage der in den vorangegangenen Modulen erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie dem Erfahrungswissen der Absolventinnen/Absolventen - die Phasen und Formen von Projekten, gemeinsam mit der Umsetzung von handlungsorientierten Lehr- und Lernmethoden im Kontext der Förderung von Individualisierung und Differenzierung. Kooperatives Lernen und Teamarbeit sind weitere Bildungsinhalte dieses Moduls. Die Beschäftigung mit den Grundlagen zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Fremdsprachendidaktik stellt eine inhaltliche Unterstützung der Arbeit der Absolventinnen/Absolventen an ihrer Abschlussarbeit dar.</p>							
<p><b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der Planung, Durchführung und Evaluation von projektorientiertem Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe</li> <li>• können in ihrem Italienischunterricht an der Primarstufe Projekte planen, durchführen und evaluieren</li> <li>• sind mit kooperativen Lehr- und Lernformen im Fremdsprachenunterricht vertraut</li> <li>• sind mit unterschiedlichen Textsorten vertraut und können diese eigenständig verfassen</li> <li>• können eine wissenschaftliche Arbeit im Kontext der Fremdsprachendidaktik für die Primarstufe eigenständig verfassen</li> <li>• sind mit den grundlegenden Techniken wissenschaftlicher Präsentationen in der Zielsprache vertraut</li> </ul>							
<p><b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, sowie durch mündliche und schriftliche Leistungsnachweise und dem Verfassen einer Abschlussarbeit. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG61IVUEPI	Projektarbeit im Italienischunterricht an der Primarstufe	UE	pi	FD/FW	1	2	6.
LG61IVUESA	Schreibwerkstatt – Abschlussarbeit	UE	pi	PPS	1	1	6.

**Beschreibung der Lehrveranstaltungen Modul 6:**

LG61IVUEPI	Projektarbeit im Italienischunterricht an der Primarstufe
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen der Lehrveranstaltung kennen die grundlegenden Merkmale des projektorientierten Fremdsprachenunterrichts und können einen solchen auf Basis ihres Erfahrungswissens sowie der eigenen sprachlichen und didaktischen Kompetenzen planen, durchführen und evaluieren. Sie können verschiedene Projektarten mit besonderem Bezug auf spezifische Kontexte des Unterrichts an der Primarstufe vergleichen und didaktisch analysieren. Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, alternative Lehr- und Lernformen zur Förderung von Differenzierung und Individualisierung in ihrem projektorientierten Italienischunterricht an der Primarstufe anzuwenden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• projektorientierter Fremdsprachenunterricht mit besonderem Bezug auf die Primarstufe</li> <li>• Planung, Organisation und Evaluation von Projekten</li> <li>• Handlungsorientierte Lehr- und Lernformen zur Förderung von Individualisierung und Differenzierung</li> <li>• Kooperative Lehr- und Lernformen</li> <li>• Teamarbeit und Teamteaching</li> </ul>
LG61IVUESA	Schreibwerkstatt - Abschlussarbeit
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen/Absolventen verfassen im Rahmen dieser Lehrveranstaltung eigenständig eine Abschlussarbeit in deutscher Sprache. Die Entstehung dieser Arbeit wird in der Lehrveranstaltung durch fortlaufende Präsentationen dokumentiert. Der Umfang der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Workload dieser Lehrveranstaltung und wird in deren Rahmen genau definiert. Mit der Abfassung der Arbeit belegen die Studierenden ihre Kompetenzen in Hinblick auf eine kritisch-reflektierende, wissenschaftsbasierte Beschäftigung mit dem eigenen Berufsfeld, ebenso wie ihre Kompetenzen im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens mit besonderer Berücksichtigung methodischer Ansätze der Aktionsforschung. Somit liefern sie auch einen Beleg für die im Rahmen des Lehrgangs erfolgte persönliche und professionelle Weiterentwicklung im Sinne des hohen Qualitätsanspruchs an den Unterricht von Italienisch als Fremdsprache an der Primarstufe.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Prozessorientiertes Schreiben</li> <li>• Gattungsspezifische Schreibarrangements</li> <li>• Evaluation, Reflexion</li> <li>• Techniken wissenschaftlicher Präsentationen in deutscher und italienischer Sprache</li> </ul>

Legende:

**EC** bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden),

**ECTS** = European Credit Transfer System,

**Bereiche:** **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis),

**LV-Typ:** **SE** = Seminar, **UE** = Übung,

**LN** = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent,

**SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

## 8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Italienisch an der Primarstufe“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich, wobei die Höchststudiendauer (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) von acht Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

## 9 Prüfungsordnung

### 9.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinaus gehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung lt. Satzung gem. § 28 Hochschulgesetz 2005 (idGF.) zu entnehmen.

### 9.2 Information der Studierenden

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter\_innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 (idGF.) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung zu informieren.

### 9.3 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Erfüllung von Studienaufträgen (z. B. Text- und Literaturstudien, diverse Formen der Projektvor- und -nachbereitung, Lernjournal, etc.)
- Gestaltung einer schriftlichen Projektdokumentation und mündlichen Projektpräsentation
- aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen.

### 9.4 Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

### 9.5 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen/drei Prüfer zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferin/des Prüfers zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

## 9.6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine werden von der Lehrgangsleitung bekannt gegeben.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Anerkennungen von außermodularen Leistungsnachweisen erfolgen durch die Lehrgangsleitung auf der Grundlage des Curriculums.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## 9.7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:  
Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.  
Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.  
Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.  
Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.  
Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
4. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.  
„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.  
„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
5. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

## 9.8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## 9.9 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüferinnen/Prüfern erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
5. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

## 9.10 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

---

## 10 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.